

- Ratsherr Euskirchen nimmt gemäß § 31 GO NRW nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil. Er begibt sich in den Zuschauerraum. –

Auf Nachfrage erklärt Fachbereichsleiterin Thünker- Jansen, dass es sich bei dem Gebäudeensemble des Kultur- und Bürgerzentrums Himmeroder Hof um ein Baudenkmal handelt und der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan das Gebäude mit einer Baulinie umfasst. Ziel der Planung ist es, vor dem Kultur- und Bürgerzentrum eine überbaubare Fläche zu schaffen, die dann mit einer Baugrenze umfahren wird. Zum Verlauf der künftigen Baugrenze wird in Zusammenhang mit dem architektonischen Wettbewerb eine Aussage getroffen. Um einen Nutzungskonflikt auszuschließen, sucht die Verwaltung hinsichtlich der vorhandenen Bushaltestelle nach Alternativen. Hierzu ist angedacht, in den Planungswettbewerb für das Gebäude einen Ideenwettbewerb für die Freiflächengestaltung aufzunehmen.

Der Vorsitzende stellt abschließend den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung. Ratsherr Schneider ist bei der Abstimmung nicht anwesend.